

**SUCHE NACH  
FAMILIENANGEHÖRIGEN  
(MINDERJÄHRIGE)**

**FORMULAR**



Manuskript abgeschlossen: 2025

Weder die Asylagentur der Europäischen Union (EUAA) noch Personen, die in deren Namen handeln, sind für die Verwendung der nachstehenden Informationen verantwortlich.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2025

PDF ISBN 978-92-9418-560-0 doi:10.2847/6129265 BZ-01-25-035-DE-N

© Asylagentur der Europäischen Union (EUAA), 2025

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.



<b>Name des EU+-Staates</b>	
<b>Anschrift der nationalen Behörde</b>	
<b>Spezifische Informationen des EU+-Staates darüber, wie und wo dieses Formular einzureichen ist</b>	<i>Dies ist ein Platzhalter für die EU+-Staaten, um die einschlägigen Modalitäten für die Übermittlung dieses Formulars anzugeben. Wie sollte dieses Formular eingereicht werden? An welche Adresse? Bis wann?</i>

## FORMULAR FÜR DIE SUCHE NACH FAMILIENANGEHÖRIGEN (MINDERJÄHRIGE)

Dieses Formular <sup>(1)</sup> ist vom Vormund/Vertreter <sup>(2)</sup> des/der Minderjährigen auszufüllen. Der Vormund/Vertreter sollte das Formular vollständig mit dem/der Minderjährigen lesen und alle Einzelheiten erläutern.

### WARUM HABE ICH DIESES FORMULAR ERHALTEN?

Sie befinden sich in einem fremden Land und sind allein. Der Mitgliedstaat möchte prüfen, ob Sie Familienangehörige in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem assoziierten Land (den sogenannten „EU+-Staaten“) haben.

Die Mitgliedstaaten der Europäischen Union sind Belgien, Bulgarien, Tschechien, Dänemark, Deutschland, Estland, Irland, Griechenland, Spanien, Frankreich, Kroatien, Italien, Zypern, Lettland, Litauen, Luxemburg, Ungarn, Malta, die Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Slowenien, die Slowakei, Finnland und Schweden. Die vier assoziierten Länder sind Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

Die Behörden in diesem Land möchten Ihnen helfen, Ihre Familie zu finden und wieder mit ihr zusammengeführt zu werden. Aus diesem Grund händigen sie Ihnen dieses Formular zum Ausfüllen aus. Sie müssen den Behörden in diesem Land Informationen über Ihre Familie mitteilen, z. B. wer Ihre Familienangehörigen sind, wo sie leben und wie mit ihnen Kontakt aufgenommen werden kann.

Sie müssen das Formular nicht selbst ausfüllen. Eine spezielle Person, die als „Vormund“ bezeichnet wird, hilft Ihnen dabei. Wenn Sie weitere Unterstützung benötigen, können Sie auch andere Personen wie Sachbearbeitende, das Aufnahmepersonal und Rechtsberatende fragen.

### WARUM WURDE ICH GEBETEN, DIESES FORMULAR AUSZUFÜLLEN?

Die Behörden in diesem Land müssen wissen, ob Sie Familienangehörige in einem der EU+-Staaten haben. Wenn dies der Fall ist, könnte das Land, in dem diese Familienangehörigen leben, für die Bearbeitung Ihres Antrags zuständig sein.

Die Behörden in diesem Land möchten Sie ebenfalls dabei unterstützen, mit Ihren Familienangehörigen in den EU+-Staaten zusammengeführt zu werden, wenn diese Zusammenführung Ihrem Wohl dient. Wenn Sie mit Ihren Familienangehörigen zusammengeführt werden möchten, teilen Sie uns dies bitte mit. Wir werden prüfen, ob die Zusammenführung möglich ist, und versuchen, Ihrem Wunsch zu entsprechen. Wenn Sie der

<sup>(1)</sup> PDF: BZ-01-25-035-DE-N und Print: BZ-01-25-035-DE-C.

<sup>(2)</sup> In diesem Formular werden die Begriffe „Vertreter“ und „Vormund“ im Einklang mit dem im EUAA-Praxisleitfaden: Suche nach Familienangehörigen (2025) im Abschnitt „Terminologie“ dargelegten Rechtsrahmen synonym verwendet.



Meinung sind, dass es nicht gut für Sie wäre, zusammengeführt zu werden, teilen Sie uns dies so bald wie möglich mit.

## Mit wem kann ich zusammengeführt werden?

Sie können mit Familienangehörigen, Geschwistern oder Verwandten zusammengeführt werden. Sie werden gefragt, ob Sie zusammengeführt werden möchten.

Nach dem Recht der Europäischen Union sind Ihre **Familienangehörigen**:

- Ihre Eltern.

Ihre **Geschwister** sind:

- Ihr Bruder
- Ihre Schwester.

Ihre **Verwandten** sind:

- Ihre Tante
- Ihr Onkel
- Ihre Großmutter
- Ihr Großvater.

### Wenn sich ein(e) Familienangehörige(r) von Ihnen in einem EU+-Staat aufhält, haben Sie folgende Rechte:

- Ihr Fall wird vorrangig behandelt.
- Sie können Informationen von Personen und Stellen anfordern, die Ihnen beim Ausfüllen dieses Formulars helfen können.
- Sie können Informationen über nationale, internationale und andere einschlägige Organisationen anfordern, die die Identifizierung und die Suche nach Ihren Familienangehörigen erleichtern können.
- Es kann eine Anhörung organisiert werden, um den EU+-Staat zu bestimmen, der für die Prüfung Ihres Antrags auf internationalen Schutz zuständig ist, es sei denn, es liegen Gründe dafür vor, auf die Anhörung zu verzichten.
- Sie können alle Informationen, die zur Feststellung der Anwesenheit von Familienangehörigen beitragen können, mündlich oder in Form von Dokumenten übermitteln.
- Sie können weitere Informationen zu Ihrem Fall anfordern.

## WELCHE INFORMATIONEN MUSS ICH IN DIESES FORMULAR AUFNEHMEN?

Wenn Sie das Formular ausfüllen, werden Sie nach Ihren Familienangehörigen wie Ihrer Mutter, Ihrem Vater, Ihren Brüdern, Schwestern, Tanten, Onkeln, Großmüttern und Großvätern gefragt. Darüber hinaus müssen Sie den Behörden in diesem Land mitteilen, wo diese Familienangehörigen leben und wie sie kontaktiert werden können.

## Warum sind diese Informationen wichtig?

Je mehr Informationen Sie bereitstellen, desto einfacher ist es für die Behörden in diesem Land, sich an die Behörden in dem Land zu wenden, in dem sich Ihr(e) Familienangehörige(r) befindet, Ihre Beziehung zu überprüfen und Sie so bald wie möglich zusammenzuführen.

Sie können zu einer Anhörung eingeladen werden oder Folgefragen gestellt bekommen, um mehr über die Beziehung und den Aufenthaltsort der Person zu erfahren.



Machen Sie sich keine Sorgen, wenn Ihnen nicht alle Informationen vorliegen. Füllen Sie mit Ihrem Vormund das Formular so weit wie möglich aus, und die Behörden dieses Landes werden ihr Möglichstes tun, um den Prozess einzuleiten. Wenn Sie über Unterlagen verfügen, wird Ihr Vormund diese so bald wie möglich einreichen.

## WIE DIESES FORMULAR AUSZUFÜLLEN IST

Ihr Vormund füllt **Teil 1** des Formulars aus. Darin werden Ihre **personenbezogenen Daten** erfasst. Teil 1 sollte nur einmal ausgefüllt werden.

**Schritt 1:** Füllen Sie Teil 1 des Formulars aus. Darin werden Ihre personenbezogenen Daten erfasst.

**Schritt 2:** Füllen Sie für jede(n) Familienangehörige(n) den/die entsprechenden Teil(e) des Formulars zu Ihren Familienangehörigen aus.

- Ihre Eltern: Ihre Mutter oder Ihr Vater (Teil 2).  
*Wenn sich Ihre beiden Eltern in einem oder mehreren EU+-Staaten aufhalten, füllen Sie diesen Teil des Formulars für jeden Elternteil aus.*
- Ihr Geschwister: Bruder oder Schwester (Teil 3).  
*Wenn Sie mehrere Geschwister in den EU+-Staaten haben, füllen Sie diesen Teil des Formulars für jedes Geschwister aus.*
- Ihr(e) Verwandte(r): Onkel, Tante, Großeltern (Teil 4).  
*Wenn Sie mehrere Verwandte in den EU+-Staaten haben, füllen Sie diesen Teil des Formulars für jede(n) Verwandte(n) aus.*
- Sonstige verwandtschaftliche Beziehungen (Teil 5).  
*Wenn Sie sonstige verwandtschaftliche Beziehungen in den EU+-Staaten haben, füllen Sie diesen Teil des Formulars für jede Beziehung aus.*

**Schritt 3:** Zeichnen Sie Ihren Stammbaum (Teil 6) so auf, dass alle Familienangehörigen angegeben werden. Dies kann bei künftigen Bemühungen um die Suche nach Familienangehörigen oder beim Verständnis der Frage hilfreich sein, ob es möglicherweise andere Personen gibt, mit denen eine Zusammenführung eingeleitet werden kann.

**Wichtig:** Ihr Vormund füllt für jede(n) Familienangehörige(n) den entsprechenden Teil des Formulars aus (**Teile 2 bis 5**). Verwenden Sie **Teil 6**, um Ihren Stammbaum so zu zeichnen, dass alle Familienangehörigen angegeben werden.

## WER KANN MIR BEIM AUSFÜLLEN DES FORMULARS HELFEN?

Ihr Vormund füllt das Formular mit Ihnen aus. Er wird Ihnen alle erforderlichen Informationen in einer für Sie verständlichen Weise mitteilen, sodass Sie Ihre Rechte ausüben können. Sie können mit Ihrem Vormund jederzeit über alles sprechen, was Sie brauchen. Die Sachbearbeitenden oder das Aufnahmepersonal können Ihnen ebenfalls helfen. Sie können auch Rechtsberatende und Dolmetschende um Hilfe bitten. Wenn Sie etwas nicht verstehen, fragen Sie die Behörden in diesem Land.

*Spezifische Informationen des EU+-Staates über PERSONEN und EINRICHTUNGEN, die Unterstützung beim Ausfüllen des Vordrucks sowie RECHTSAUSKUNFT anbieten.*



## WIE KANN ICH MIT MEINEM/MEINER FAMILIENANGEHÖRIGEN ZUSAMMENGEFÜHRT WERDEN?

Nachdem Sie das Formular ausgefüllt haben, prüfen die Behörden die Informationen und versuchen, Ihre Familie zu finden. Sie können Ihnen weitere Fragen stellen oder Sie zu einer weiteren Anhörung einladen. Wenn sie Ihre Familie finden, werden sie Ihnen helfen, mit ihr zusammengeführt zu werden. Sie möchten zudem dafür sorgen, dass Ihre Sicherheit und Ihr Wohlergehen bei Ihrer Familie sichergestellt sind. Sie werden ihr Möglichstes tun, um dafür zu sorgen, dass Sie sicher sind. Wenn sie für Sie nicht sicher ist, wird die Zusammenführung nicht vorgenommen.

Bei dieser Beurteilung werden Ihre Ansichten berücksichtigt, Entscheidungen über die Zusammenführung werden jedoch auf der Grundlage dessen getroffen, was für Ihre Sicherheit und Ihr Wohlergehen am besten ist. Wenn Sie mit Ihrer Mutter, Ihrem Vater, Ihrer Schwester oder Ihrem Bruder, Ihrer Tante, Ihrem Onkel, Ihrer Großmutter oder Ihrem Großvater zusammengeführt werden möchten, müssen Sie dies den Behörden mitteilen. Sie müssen sie ebenfalls darüber informieren, wenn Sie der Meinung sind, dass es nicht gut für Sie ist, wenn sie mit diesen Angehörigen zusammengeführt werden.

**Wichtig:** Ihr Fall ist besonders. Das bedeutet, dass die Behörden, wenn die Familienzusammenführung in Ihrem Fall vorgenommen werden kann, Ihren Fall so bald wie möglich bearbeiten werden, damit Sie nicht zu lange warten müssen.

## ICH WEISS NICHT, WO SICH MEIN(E) FAMILIENANGEHÖRIGE(R) BEFINDET. KÖNNEN SIE MIR HELFEN?

Wenn Sie wissen, dass sich Ihr(e) Familienangehörige(r), Ihr Geschwister oder Ihr(e) Verwandte(r) in einem EU+-Staat aufhält, Sie jedoch nicht sicher sind, wo genau, können Sie Unterstützung von Organisationen für die Suche nach Familienangehörigen beantragen. Diese können Ihnen helfen, Ihre(n) Familienangehörige(n) zu finden. Ihr Vormund wird Ihnen helfen, Kontakt zu diesen Organisationen aufzunehmen. Informieren Sie die Behörden in diesem Land, wenn Sie eine solche Unterstützung benötigen.

*Spezifische Informationen des EU+-Staates über Organisationen für die Suche nach Familienangehörigen.*

## WIE WIRD MIT DEN VON MIR BEREITGESTELLTEN INFORMATIONEN UMGEGANGEN?

Die Informationen, die Sie uns zur Verfügung stellen, werden vertraulich behandelt. Sie werden niemals an ein Land weitergegeben, das nicht als EU+-Staat (siehe Seite 1 dieses Formulars) aufgeführt ist, oder an das Herkunftsland oder an den Ort, an dem Sie oder Ihr(e) Familienangehörige(r) früher gelebt haben. Die Informationen werden ausschließlich auf sichere Weise an den EU+-Staat übermittelt, in dem sich Ihr(e) Familienangehörige(r) aufhält, sodass die Behörden dieses Landes feststellen können, ob Ihre Beziehung die Voraussetzungen für eine Familienzusammenführung erfüllt. Gegebenenfalls kann Ihr(e) Familienangehörige(r) von den Behörden oder Organisationen für weitere Fragen kontaktiert werden.



## TEIL 1: PERSONENBEZOGENE DATEN DES MINDERJÄHRIGEN

<b>Fallnummer:</b>	
Vorname	
Nachname	
Alter	
Geschlecht	
Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	
Geburtsort	
Datum der Ausreise aus dem Herkunftsland	
Staatsangehörigkeit(en)	
Anschrift/Unterkunft	
Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Konto in den sozialen Medien, Telefonnummer)	
<b>Kontaktdaten des Vormunds</b>	
Vorname	
Nachname	
Telefonnummer	
E-Mail-Adresse	
<b>Ich bestätige, dass ich eine(n) Familienangehörige(n) habe, die/der sich in einem EU+-Staat aufhält.</b>	
Mein(e) Familienangehörige(r) ist (es können mehrere Optionen ausgewählt werden)	mein Elternteil (Mutter oder Vater) (Teil 1) mein Geschwister (Bruder oder Schwester) (Teil 2) meine Tante oder mein Onkel (Teil 3) mein Großelternanteil (Großmutter oder Großvater) (Teil 4) anders mit mir verwandt (sonstige verwandtschaftliche Beziehung) (Teil 5) (bitte angeben):
Sonstige sachdienliche Informationen	
<b>Datum und Unterschrift des Vormunds/Vertreters</b>	



## TEIL 2: PERSONENBEZOGENE DATEN DES ELTERNTEILS

Wenn sich beide Eltern des/der Minderjährigen in einem oder mehreren EU+-Staaten aufhalten, klicken Sie auf die Schaltfläche „Abschnitt duplizieren“, um für jede Person einen neuen Abschnitt zu erstellen.

Vorname	
Nachname	
Sonstige verwendete Namen	
Alter	
Geschlecht	
Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	
Geburtsort	
Beziehung	Mutter Stiefmutter Vater Stiefvater
Derzeitiger oder letzter bekannter Aufenthaltsort in der EU+ (Land, Stadt)	
Aufenthaltsstatus der Person im EU+-Staat	Person, die internationalen Schutz beantragt hat Begünstigte(r) internationalen Schutzes langfristiger Aufenthalt Aufenthaltsberechtigte(r) Staatsbürger(in) unbekannt
Datum der Ausreise aus dem Herkunftsland	
Staatsangehörigkeit(en)	
Personennummer/Fallnummer (falls eine Identifikationsnummer im EU+-Staat verfügbar ist)	
Anschrift/Unterkunft	
Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Konto in den sozialen Medien, Telefonnummer)	

### Bereitschaft zur Zusammenführung

Möchten Sie mit dieser Person zusammengeführt werden?

Ja, ich möchte zusammengeführt werden.

Nein, ich möchte nicht zusammengeführt werden.

Wenn Sie nicht zusammengeführt werden möchten, können Sie den Grund dafür angeben. Diese Informationen werden vertraulich behandelt.

*Bitte beachten Sie, dass Sie möglicherweise nicht wählen können, wo Sie leben werden, da Entscheidungen über die Zusammenführung auf der Grundlage einer Bewertung dessen getroffen werden, was hinsichtlich Ihrer Sicherheit und Ihres Wohlergehens am besten ist.*





<b>Wann und wo hatten Sie das letzte Mal Kontakt zu dieser Person?</b>
<b>Gibt es jemanden, dem der Aufenthaltsort Ihres/Ihrer Familienangehörigen bekannt sein könnte? Falls ja: Bitte geben Sie die Kontaktdaten der Person an. Haben Sie diese Person kontaktiert?</b>
<b>Haben Sie sich mit Organisationen in Verbindung gesetzt, um nach dieser Person zu suchen? Falls ja, machen Sie bitte nähere Angaben (Name der Organisation, Status der Suche/Ergebnis).</b>
<b>Beschreiben Sie die Unterlagen/Nachweise, über die Sie verfügen, um die Beziehung zu belegen.</b> Zum Beispiel eine Heiratsurkunde, eine Geburtsurkunde, Kopien von Ausweisdokumenten, Fotos des/der Familienangehörigen usw. Sie werden aufgefordert werden, diese Unterlagen oder Nachweise vorzulegen.
<b>Sonstige sachdienliche Informationen</b>



### TEIL 3: PERSONENBEZOGENE DATEN DES GESCHWISTERS

Wenn sich mehrere Geschwister des/der Minderjährigen in den EU+-Staaten aufhalten, klicken Sie auf die Schaltfläche „Abschnitt duplizieren“, um für jede Person einen neuen Abschnitt zu erstellen.

Vorname	
Nachname	
Sonstige verwendete Namen	
Alter	
Geschlecht	
Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	
Geburtsort	
Beziehung	Schwester Halbschwester mütterlicherseits Halbschwester väterlicherseits Stiefschwester mütterlicherseits Stiefschwester väterlicherseits Bruder Halbbruder mütterlicherseits Halbbruder väterlicherseits Stiefbruder mütterlicherseits Stiefbruder väterlicherseits
Derzeitiger oder letzter bekannter Aufenthaltsort in der EU+ (Land, Stadt)	
Aufenthaltsstatus der Person im EU+-Staat	Person, die internationalen Schutz beantragt hat Begünstigte(r) internationalen Schutzes langfristiger Aufenthalt Aufenthaltsberechtigte(r) Staatsbürger(in) unbekannt
Datum der Ausreise aus dem Herkunftsland	
Staatsangehörigkeit(en)	
Personennummer/Fallnummer (falls eine Identifikationsnummer im EU+-Staat verfügbar ist)	
Anschrift/Unterkunft	
Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Konto in den sozialen Medien, Telefonnummer)	

#### Bereitschaft zur Zusammenführung

Möchten Sie mit dieser Person zusammengeführt werden?

Ja, ich möchte zusammengeführt werden.

Nein, ich möchte nicht zusammengeführt werden.

Wenn Sie nicht zusammengeführt werden möchten, können Sie den Grund dafür angeben. Diese Informationen werden vertraulich behandelt.





**Wann und wo hatten Sie das letzte Mal Kontakt zu dieser Person?**

**Gibt es jemanden, dem der Aufenthaltsort Ihres/Ihrer Familienangehörigen bekannt sein könnte? Falls ja: Bitte geben Sie die Kontaktdaten der Person an. Haben Sie diese Person kontaktiert?**

**Haben Sie sich mit Organisationen in Verbindung gesetzt, um nach dieser Person zu suchen? Falls ja, machen Sie bitte nähere Angaben (Name der Organisation, Status der Suche/Ergebnis).**

**Beschreiben Sie die Unterlagen/Nachweise, über die Sie verfügen, um die Beziehung zu belegen.**

Zum Beispiel eine Heiratsurkunde, eine Geburtsurkunde, Kopien von Ausweisdokumenten, Fotos des/der Familienangehörigen usw. Sie werden aufgefordert werden, diese Unterlagen oder Nachweise vorzulegen.

**Sonstige sachdienliche Informationen**



## TEIL 4: PERSONENBEZOGENE DATEN DES/DER VERWANDTEN

Wenn sich mehrere Verwandte des/der Minderjährigen in den EU+-Staaten aufhalten, klicken Sie auf die Schaltfläche „Abschnitt duplizieren“, um für jede Person einen neuen Abschnitt zu erstellen.

Vorname	
Nachname	
Sonstige verwendete Namen	
Alter	
Geschlecht	
Geburtsdatum (Tag, Monat, Jahr)	
Geburtsort	
Beziehung	Tante mütterlicherseits Onkel mütterlicherseits Großmutter mütterlicherseits Großvater mütterlicherseits Tante väterlicherseits Onkel väterlicherseits Großmutter väterlicherseits Großvater väterlicherseits
Derzeitiger Aufenthaltsort in den EU+-Staaten (Land, Stadt)	
Aufenthaltsstatus der Person im EU+-Staat	Person, die internationalen Schutz beantragt hat Begünstigte(r) internationalen Schutzes langfristiger Aufenthalt Aufenthaltsberechtigte(r) Staatsbürger(in) unbekannt
Datum der Ausreise aus dem Herkunftsland	
Staatsangehörigkeit(en)	
Personennummer/Fallnummer (falls eine Identifikationsnummer im EU+-Staat verfügbar ist)	
Anschrift/Unterkunft	
Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Konto in den sozialen Medien, Telefonnummer)	

### Bereitschaft zur Zusammenführung

Möchten Sie mit dieser Person zusammengeführt werden?

Ja, ich möchte zusammengeführt werden.

Nein, ich möchte nicht zusammengeführt werden.

Wenn Sie nicht zusammengeführt werden möchten, können Sie den Grund dafür angeben. Die Informationen werden vertraulich behandelt.





**Wann und wo hatten Sie das letzte Mal Kontakt zu dieser Person?**

**Gibt es jemanden, dem der Aufenthaltsort Ihres/Ihrer Familienangehörigen bekannt sein könnte? Falls ja: Bitte geben Sie die Kontaktdaten der Person an. Haben Sie diese Person kontaktiert?**

**Haben Sie sich mit Organisationen in Verbindung gesetzt, um nach dieser Person zu suchen? Falls ja, machen Sie bitte nähere Angaben (Name der Organisation, Status der Suche/Ergebnis).**

**Beschreiben Sie die Unterlagen/Nachweise, über die Sie verfügen, um die Beziehung zu belegen.**

Zum Beispiel eine Heiratsurkunde, eine Geburtsurkunde, Kopien von Ausweisdokumenten, Fotos des/der Familienangehörigen usw. Sie werden aufgefordert werden, diese Unterlagen oder Nachweise vorzulegen.

**Sonstige sachdienliche Informationen**



## TEIL 5: PERSONENBEZOGENE DATEN DER ANDERWEITIG VERWANDTEN PERSON

Wenn sich mehrere anderweitig verwandte Personen des/der Minderjährigen in den EU+-Staaten aufhalten, klicken Sie auf die Schaltfläche „Abschnitt duplizieren“, um für jede Person einen neuen Abschnitt zu erstellen.

Vorname	
Nachname	
Sonstige verwendete Namen	
Alter	
Geschlecht	
Geburtsdatum	
Geburtsort	
Art der Beziehung/familiären Bindung	
Derzeitiger Aufenthaltsort in den EU+-Staaten (Land, Stadt)	
Aufenthaltsstatus der Person im EU+-Staat	Person, die internationalen Schutz beantragt hat Begünstigte(r) internationalen Schutzes langfristiger Aufenthalt Aufenthaltsberechtigte(r) Staatsbürger(in) unbekannt
Datum der Ausreise aus dem Herkunftsland	
Staatsangehörigkeit(en)	
Personennummer/Fallnummer (falls eine Identifikationsnummer im EU+-Staat verfügbar ist)	
Anschrift/Unterkunft	
Kontaktdaten (E-Mail-Adresse, Konto in den sozialen Medien, Telefonnummer)	

### Bereitschaft zur Zusammenführung

Möchten Sie mit dieser Person zusammengeführt werden?

Ja, ich möchte zusammengeführt werden.

Nein, ich möchte nicht zusammengeführt werden.

Wenn Sie nicht zusammengeführt werden möchten, können Sie den Grund dafür angeben. Diese Informationen werden vertraulich behandelt.

### Wann und wo hatten Sie das letzte Mal Kontakt zu dieser Person?

--





**Gibt es jemanden, dem der Aufenthaltsort Ihres/Ihrer Familienangehörigen bekannt sein könnte? Falls ja: Bitte geben Sie die Kontaktdaten der Person an. Haben Sie diese Person kontaktiert?**

**Haben Sie sich mit Organisationen in Verbindung gesetzt, um nach dieser Person zu suchen? Falls ja, machen Sie bitte nähere Angaben (Name der Organisation, Status der Suche/Ergebnis).**

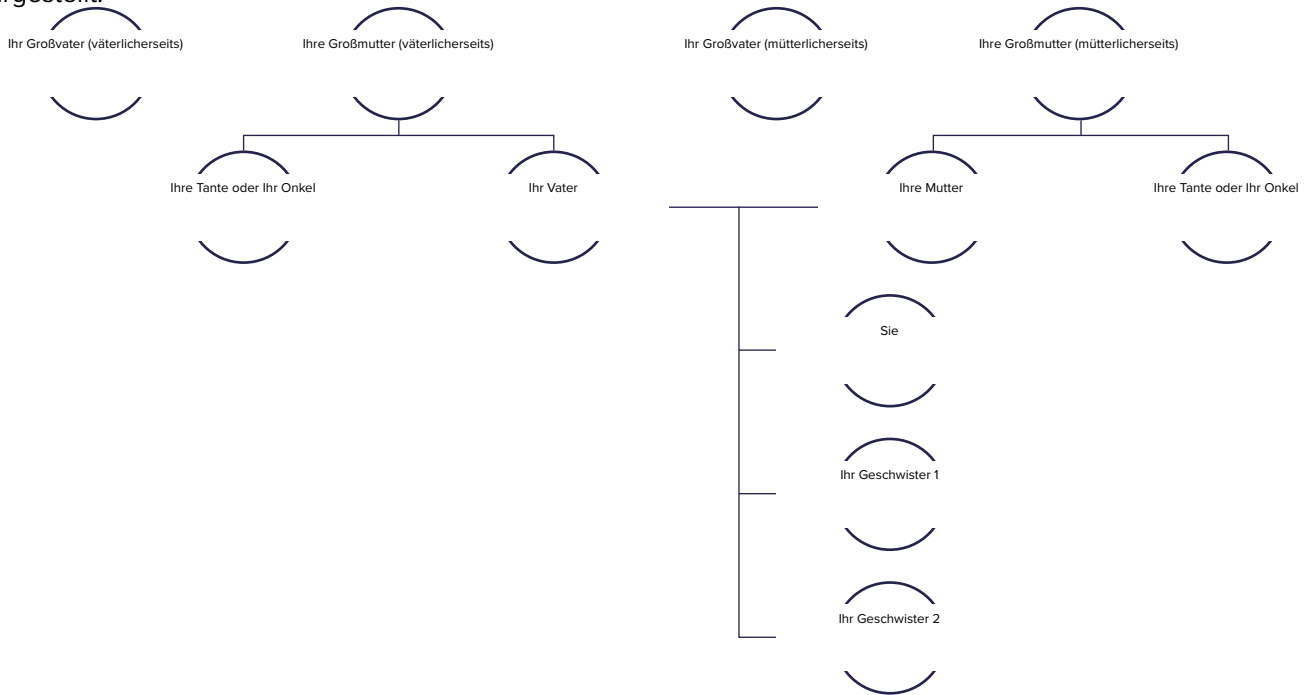
**Beschreiben Sie die Unterlagen/Nachweise, über die Sie verfügen, um die Beziehung zu belegen.**  
Zum Beispiel eine Heiratsurkunde, eine Geburtsurkunde, Kopien von Ausweisdokumenten, Fotos des/der Familienangehörigen usw. Sie werden aufgefordert werden, diese Unterlagen oder Nachweise vorzulegen.

**Sonstige sachdienliche Informationen**



## TEIL 6: STAMMBAUM

Sie können Ihren Stammbaum in den nachstehenden Kästen einzeichnen. Stellen Sie sicher, dass Sie Ihre Familienangehörigen, Geschwister und Verwandten angeben. Wenn möglich, geben Sie bitte an, in welchem Land sich Ihr(e) Familienangehörige(r) derzeit aufhält. Ein Beispiel für Ihren Stammbaum ist in der nachstehenden Abbildung dargestellt.



**Machen Sie in diesem Abschnitt Angaben zu weiteren Familienangehörigen**